



Antwort zur Anfrage Nr. 0066/2015 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach betreffend **Mombacher Waldfriedhof (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Mombacher Waldfriedhof, als einer der schönsten Friedhöfe bundesweit ausgezeichnet, hat durch den heftigen Schneefall vor kurzem einige Schäden im Baumbestand erlitten.

Zu 1) und 2.)

Von dem starken Schneefall am 27.12.2014 wurden nur die Nadelgehölze in Mitleidenschaft gezogen. Viele Baumkronen konnten die nasse Schneelast in Verbindung mit den starken Windböen nicht mehr tragen; dadurch kam es zu Astausbrüchen bis hin zu ganzen Kronenabrissen.

Durch den kurzfristigen und fachgerechten Rückschnitt konnten viele Baumkronen gerettet werden. Aus diesem Grunde kann der entstandene Schaden im Vergleich zum gesamten Kiefernbestand als gering eingestuft werden.

Zu 3.)

Der Mombacher Waldfriedhof wird ab Samstag, den 17.01.2015 für alle Besucherinnen und Besucher wieder geöffnet sein. Die Aufräumarbeiten werden allerdings noch bis Mitte der 4. KW andauern.

Zu 4.)

Die an verschiedenen Grabstätten festgestellten Schäden wurden aufgenommen und zur Schadensbearbeitung an das Rechtsamt der Stadt Mainz weitergemeldet. Die Nutzungsberechtigten wurden entsprechend in Kenntnis gesetzt.

Zu 5.)

Durch die Aufstellung eines Wildschutzzaunes auf der Innenseite des gesamten Friedhofsareals sowie die Umrüstung der fußläufigen Zugänge im Jahre 2013 konnten keine durch Wildschweine verursachte Schäden mehr festgestellt werden.

Zu 6.)

Arbeiten durch das eigene Personal im Zusammenhang mit dem Bau von neuen Grabanlagen oder Wegen bzw. mit Pflegearbeiten (z.B. Mäh- und Laubarbeiten) werden unter Beachtung der Bestattungstermine entsprechend koordiniert und ausgeführt.

Durch den Wirtschaftsbetrieb beauftragte Firmen unterliegen ebenfalls diesen Erfordernissen und werden auch entsprechend instruiert. Zu bedenken ist allerdings, dass viele friedhofsbezogene Gewerke (z.B. Steinmetzbetriebe, Gärtnereien) aber auch sonstige private Dienstleister im Auftrag der Nutzungsberechtigten die Betreuung der Grabstätten übernommen haben und die Arbeiten zu sehr unterschiedlichen Zeiten ausführen. Unabhängig davon sind die auf den einzelnen Friedhöfen tätigen Mitarbeiter des Wirtschaftsbetriebes angewiesen, diese Firmen bzw. Dienstleister im Bedarfsfall entsprechend zu kontaktieren.

Mainz, 20.01.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete